

---

# **Aktuelle Entwicklungen bei der Fernleihe**

Dr. Evelinde Hutzler, Universitätsbibliothek Regensburg

Dr. Berthold Gillitzer, Bayerische Staatsbibliothek

# Inhalt

---

Fortbildungsveranstaltung der Kommission für Service und Information (KSI) und der ihr zugeordneten Arbeitgruppe Fernleihe:

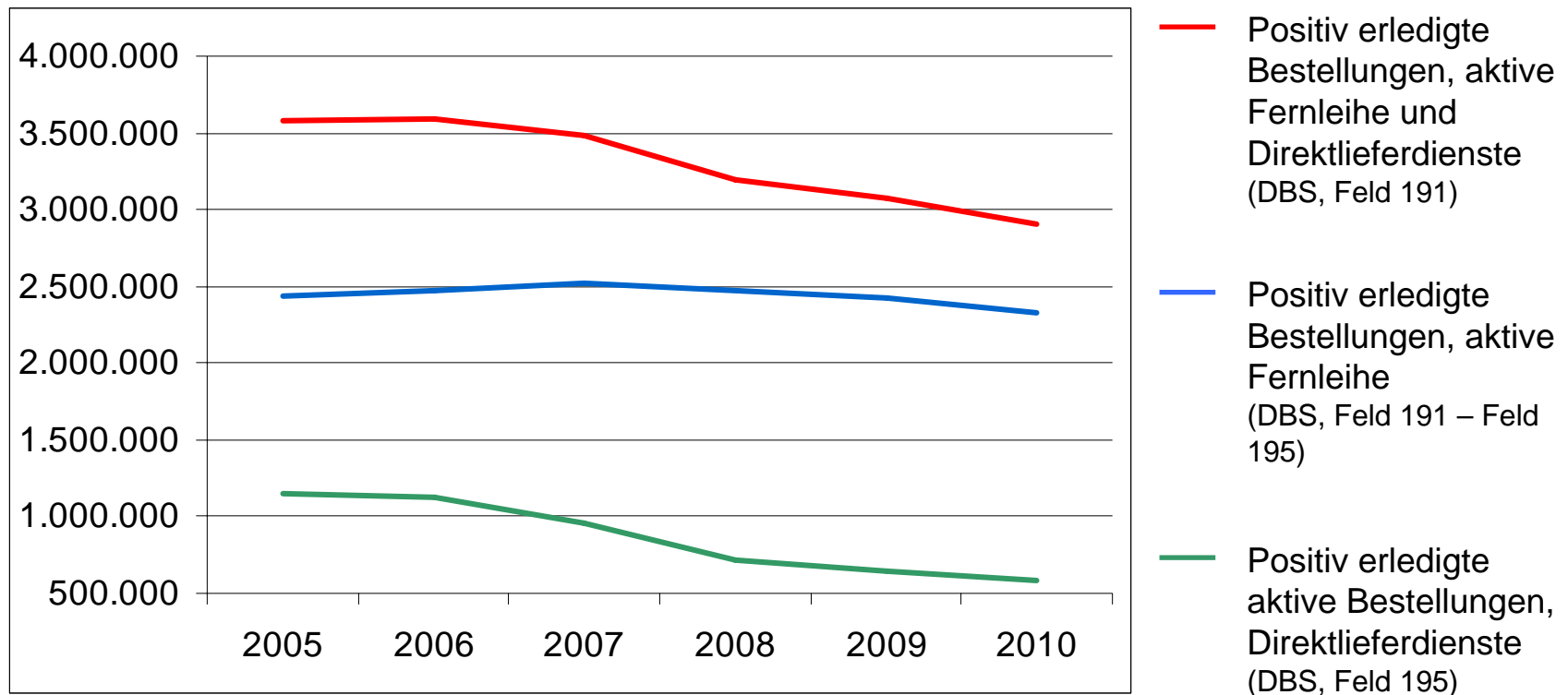
## **Treffen der Fernleihbibliothekare im BVB am 27.9.2011 in Regensburg**

Ausgewählte Themenaspekte:

- Entwicklung der Fernleihe in Zahlen
- Integration von elektronischen Zeitschriften in die Fernleihe
- Tantieme im Bereich der Fernleihe

# Entwicklung der Fernleihe und Direktlieferdienste

DBS - Wissenschaftliche Universal- und Hochschulbibliotheken



# Fernleihbestellungen im BVB

BVB	2006	2007	2008	2009	2010
<b>Monographien</b>	832.648	908.809	902.710	863.694	865.127
<b>Kopien</b>	90.838	98.679	140.947	144.439	140.126
<b>Insgesamt</b>	923.486	1.007.488	1.043.657	1.008.133	1.005.253

Tabelle erstellt von Roland Jäkle, BVB, Verbundzentrale

# E-Zeitschriften in der Fernleihe

---

AG Elektronische Ressourcen im Leihverkehr  
(Unter-AG der AG Leihverkehr der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme):

Auftrag: Erarbeiten eines Konzeptes für die  
Integration von elektronischen Ressourcen (vor  
allem E-Zeitschriften) in die Fernleihe

# E-Zeitschriften in der Fernleihe

---

## Unter-AG “Elektronische Ressourcen im Leihverkehr”

Schritte zur Integration von E-Zeitschriften in den Leihverkehr

- Integration von Fernleihinformationen für E-Zeitschriften in die Nachweissysteme mit Hilfe geeigneter Fernleih-Codes
- Erweiterung der Nachweissysteme EZB und ZDB zur Eingabe bzw. Verwaltung dieser Fernleih-Codes
- Erweiterung des Datenlieferdienstes von ZDB/EZB um die Lieferung der Fernleih-Codes
  - Lieferung der Fernleih-Codes an die Bibliotheksverbünde zur weiteren Verwendung für die Liefersysteme der Fernleihe

# E-Zeitschriften in der Fernleihe

---

## Einführung von Fernleihcodes

- für die Kennzeichnung der Liefermöglichkeit einer Papierkopie an den Endnutzer sowie für die Möglichkeit des elektronischen Versandes einer Kopie an den Endnutzer
- Zusätzlich Einführung eines Code, ob Fernleihe auf Inland beschränkt ist oder nicht

# E-Zeitschriften in der Fernleihe

---

## Erfassung und Verwaltung der Fernleihcodes in der EZB

- Erweiterungen der EZB-Administration zur Eingabe und Verwaltung von Fernleih-Codes für E-Zeitschriften sind realisiert
- Eingabe der Daten auf Ebene von Paketen (z.B. Nationallizenzen, Konsortien) ist möglich und für einzelne Titel vorbereitet
- Automatische Übernahme der Fernleih-Codes von Nationallizenzen und Konsortien für die jeweils an den Nationallizenzen bzw. Konsortien beteiligten EZB-Anwenderbibliotheken ist realisiert



# E-Zeitschriften in der Fernleihe

---

## Stand der Entwicklungen

- Fernleih-Codes sind in der EZB für eine große Anzahl an Nationallizenzen und Konsortien durch die Verwalter von Nationallizenzen und Konsortien in Deutschland erfasst
- Erweiterung des Datenlieferdienstes von ZDB/EZB um die Fernleih-Codes für E-Zeitschriften ist realisiert
- EZB hat die Lizenzsätze für diese Nationallizenzen und Konsortien für die beteiligten Bibliotheken erzeugt und an die ZDB zur Integration in die ZDB-Bestandssätze geliefert
- Lieferung der Fernleih-Daten im Zuge des ZDB-Gesamtabzuges im August 2011 an die Verbände
- Derzeit für ca. 135 National- und Konsortialpakete; ca. 755.000 Änderungen im Bereich der Lizenzdatensätze

# E-Zeitschriften in der Fernleihe

---

## Weiteres Vorgehen

- Klärung eines effizienten Update-Verfahrens für die Lieferung der Fernleih-Daten über den Datenlieferdienst von ZDB/EZB mit Verbänden
- Danach Freigabe der Eingabe der Fernleih-Daten in der EZB für Einzellizenzen durch EZB-Anwenderbibliotheken
- Einführung von Verfahren zur Integration der Fernleih-Codes in Liefersysteme der Bibliotheksverbände
- Aufbau und Einführung geeigneter Workflows in den Bibliotheken
- KSI / AG Fernleihe werden hierfür Empfehlungen erarbeiten

# Tantieme im Bereich der Fernleihe

---

## Überblick

- **Der Tränensee**
- **Status des Gesamtvertrages „Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr“**
- **Wesentliche Regelungen**
- **Was vom Tage übrig bleibt**

# Tantieme im Bereich der Fernleihe

---

## Ausgangssituation: Der Tränensee

- **Durch 53 a, Abs. 2 UrhG wird das ehemals kostenfreie Gewohnheitsrecht der Kopienfernleihe tantiemepflichtig:**
  - „Für die Vervielfältigung und Übermittlung ist dem Urheber eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden.“
- **Das Problem nach dem Tränensee:**
  - „Das Wichtigste war natürlich, wieder trocken zu werden: man beriet sich darüber....  
„Ahem!“ sagte die Maus mit gewaltiger Miene. „Seid ihr alle bereit? Es folgt nun das Allertrockenste, was mir bekannt ist. Darf ich um allgemeine Ruhe bitten!“ (Lewis Carroll: Alice im Wunderland)

# Tantieme im Bereich der Fernleihe

---

## Es folgt nun das Allertrockenste

- **Vertrag zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für den Versand von Kopien im Leihverkehr nach Leihverkehrsordnung (LVO) durch der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen nach § 53 a UrhG**  
=  
**Gesamtvertrag „Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr“**

# Tantieme im Bereich der Fernleihe

---

## Der Status des Vertrages

- **Beschluss der Amtschefskonferenz der Kultusministerien der Länder vom 15.9.2011**
- **Ausstehend:**
  - **Zustimmung der Finanzministerkonferenz wegen Auswirkung auf die Länderhaushalte**
  - **Unterzeichnung des Vertrags durch VG Wort und VG Bild-Kunst und den Vorsitzenden der Kommission Bibliothekstantieme, Staatsrat Othmer**
  - **Umsetzung der organisatorischen und technischen Regelungen, um dem Vertrag nachzukommen**
  - **Festlegung einer einheitlichen Vertragsinterpretation**

# Tantieme im Bereich der Fernleihe

---

## Die wesentlichen Regelungen

- **Vertragsgegenstand (§1):** Kopienversand zwischen deutschen zum Leihverkehr zugelassenen Bibliotheken per Post, Fax oder PDF-Datei als Anhang einer Email
- **Kopien einzelner Artikel = Kopien von Artikeln aus Zeitschriften oder Zeitungen oder kleiner Teile sonstiger Werke (= max 15%)**
- **Nicht Vertragsgegenstand:**
  - **Kopiendirektversand und Versand im Rahmen des subito e.V.**
  - **Versand in sonstiger elektronischer Form, wenn ein Pay-Per-View-Angebot eines Verlages in der EZB nachgewiesen ist.**
  - **Kopienversand als Amtshilfe und innerhalb einer Institution**

# Tantieme im Bereich der Fernleihe

---

## Die wesentlichen Regelungen

- **Vergütung (§4):**
  - Pauschalvergütung für 2010 (500.000 € - entspricht dem Betrag für 2008 und 2009) und 2011 (540.000 €) inkl. Umsatzsteuer
  - Ab 1.1.2012 :1,50 € pro erledigter Bestellung (=> ca. 750.000 € / Jahr)
  - Zahlung durch Bund und Länder, Aufteilung zwischen den Ländern nach Königsteiner Schlüssel
- **Leistungen (§2, §5):**
  - KMK meldet über die Verbände die Zahl der positiv erledigten Kopienbestellungen
  - Die VG Wort stellt bis zum 31.3. auf dieser Basis eine Rechnung an die KMK
  - 1,3 % werden für den Anteil der urheberrechtsfreien Lieferungen abgezogen



# Tantieme im Bereich der Fernleihe

---

## Die wesentlichen Regelungen

- **Leistungen (§2, §5):**
  - **Meldung der Anzahl der positiv erledigten Bestellungen bis 31.1. erstmalig für 2012 im Folgejahr. Meldung aller notwendigen bibliographischen Daten zur Verteilung der Tantieme an die Rechteinhaber:**
    - **Titel, Autor, Verlag, Jahrgang, Seitenzahl, ISSN oder ISBN**

# Tantieme im Bereich der Fernleihe

---

## Was vom Tage übrig bleibt

- **Offene Fragen:**
  - **Ist auch der sonstige elektronische Versand an den Endnutzer im Rahmen der Fernleihe geregelt oder ist das dann Kopiendirektversand?**
  - **Ist damit der Campuslieferdienst als tantiemefrei bestätigt?**
  - **Welchen Anteil zahlt der Bund, welchen die Länder?**
  - **Wer führt die Daten zu einer einheitlichen Lieferung an die VG Wort zusammen?**
  - **Beinhalten die 1,3 % für urheberrechtsfreie Lieferungen alle urheberrechtsfreien Lieferungen oder nur den Anteil der Lieferungen nach 1920 bzw. 1923?**
  - **Sollen nur die Daten der Lieferungen nach 1920 bzw. 1923 erhoben und übermittelt werden?**

# Tantieme im Bereich der Fernleihe

## Was vom Tage übrig bleibt

- Wer zahlt wieviel an wen?
- Der Anteil nach Königsteiner Schlüssel  
≠ Anteil der Länder an der gebenden Fernleihe  
≠ Anteil der Länder an der nehmenden Fernleihe
- ⇒ Umlegung auf die gebende oder nehmende Bibliothek nicht direkt möglich
- ⇒ Pauschale Bezahlung durch die Länder zu bevorzugen

Königsteiner Schlüssel für das Jahr 2011  
- BAnz Nr. 164 vom 28. Oktober 2010, S. 3633 -

	%
Baden-Württemberg	12,81503
Bayern	15,19297
Berlin	5,03822
Brandenburg	3,10452
Bremen	0,93119
Hamburg	2,54537
Hessen	7,22575
Mecklenburg-Vorpommern	2,08237
Niedersachsen	9,31388
Nordrhein-Westfalen	21,44227
Rheinland-Pfalz	4,81284
Saarland	1,23114
Sachsen	5,16869
Sachsen-Anhalt	2,92874
Schleswig-Holstein	3,37218
Thüringen	2,79484
Insgesamt	100,00000

# Ausblick

---

- **Der Fernleihservice wird in absehbarer Zeit nicht ersetzbar sein**
- **Im Bereich der elektronischen Medien ist für die Fernleihe noch ein deutliches Entwicklungspotenzial vorhanden**
- **Trotz Tantieme sollte das Charakteristikum der praktisch kostenfreie Informationsversorgung für die Wissenschaft nicht verloren gehen.**

---

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

**Noch Fragen?**



**Dr. Evelinde Hutzler**  
**Universitätsbibliothek Regensburg**  
**[evelinde.hutzler@bibliothek.uni-regensburg.de](mailto:evelinde.hutzler@bibliothek.uni-regensburg.de)**

**Dr. Berthold Gillitzer**  
**Bayerische Staatsbibliothek**  
**[berthold.gillitzer@bsb-muenchen.de](mailto:berthold.gillitzer@bsb-muenchen.de)**